



(19)

REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(10) Nummer: AT 409 503 B

(12)

## PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 536/99  
(22) Anmeldestag: 23.03.1999  
(42) Beginn der Patentdauer: 15.01.2002  
(45) Ausgabetag: 25.09.2002

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: D06F 39/08  
D06F 37/42

(30) Priorität:  
31.03.1998 DE 19814437 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:  
DE 8916274U1 DE 3917016A1

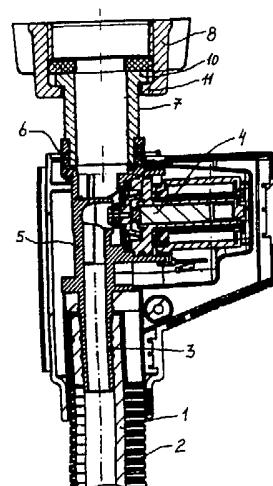
(73) Patentinhaber:  
BSH BOSCH UND SIEMENS HAUSGERÄTE  
GMBH  
D-81669 MÜNCHEN (DE).

(72) Erfinder:  
BOLDUAN EDWIN DIPL.ING.  
BERLIN (DE).  
WIEMER HORST DIPL.ING.  
KLEINMACHNOW (DE).

## (54) ANSCHLUSSARMATUR ZUM ANSCHLIESSEN AN EIN HAUSWASSERNETZ

AT 409 503 B

(57) Die Anschlußarmatur enthält einen gegossenen Wasserführungskörper 5 zum Anschließen von wasserführenden Haushaltmaschinen, wie Wasch- und Geschirrspülmaschinen, an einen Wasserhahn eines Hauswassernetzes. Eine auf einem Zuflußrohrstutzen 7 des Wasserführungskörpers 5 frei drehbare Überwurfmutter 8 sitzt mit ihrem Flansch 11 am Kragen 10 des Zuflußrohrstutzens 7, der zur Vermeidung eines gesonderten, mehrteiligen Sicherungsringes zwischen Überwurfmutter 8 und Zuflußrohrstutzen 7 ein gesondertes, mit dem Wasserführungskörper 5 verbundenes Teil ist.



Die Erfindung betrifft eine Anschlußarmatur mit einem gegossenen Wasserführungskörper, der zum Anschließen an ein Hauswassernetz eine auf einem Zuflußrohrstutzen mit Kragen frei drehbare Überwurfmutter trägt, insbesondere zum hydraulischen Verbinden von wasserführenden Haushaltmaschinen, wie Wasch- und Geschirrspülmaschinen, an einen Wasserhahn eines Hauswassernetzes.

Eine derartige Anschlußarmatur ist durch die DE 43 04 712 A1 bekannt. Bei dieser Anschlußarmatur ist der Zuflußrohrstutzen des Wasserführungskörpers für einen direkten Anschluß an den Wasserhahn eines Hauswassernetzes ausgebildet. Hierdurch ergeben sich Schwierigkeiten beim Anbringen der Überwurfmutter an dem Zuflußrohrstutzen. Diese muß durch daher einen geteilten, gesondert einlegbaren Sicherungsring haben, damit die Überwurfmutter auf dem Zuflußrohrstutzen hält und dennoch frei auf ihm drehbar ist. Da dieser Sicherungsring einen Hinterschnitt am Zuflußrohrstutzen hintergreift, muß dieser mehrteilig ausgebildet und nach dem Anbringen der Überwurfmutter mit dem Zuflußrohrstutzen verbunden werden. Dies erfordert einen hohen Arbeitsaufwand. Wegen der hohen, von der Überwurfmutter aufzunehmenden Kräfte muß die Verbindung der Haltelemente stabil genug ausgeführt werden, was abermals hohe Kosten verursacht.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Anschlußarmatur der eingangs beschriebenen Art so weiterzubilden, daß sie wesentlich kostengünstiger hergestellt werden kann.

Die Lösung der gestellten Aufgabe gelingt nach der Erfindung dadurch, daß der Zuflußrohrstutzen ein gesondertes, mit dem Wasserführungskörper verbundenes Teil ist.

Durch die Verwendung eines gesonderten, an den Wasserführungskörper anschließbaren Zuflußrohrstutzens besteht die Möglichkeit, den Zuflußrohrstutzen und die Überwurfmutter vor dem Verbinden mit dem Wasserführungskörper zu koppeln, ohne daß hierfür gesonderte Halteteile erforderlich wären.

Das Verbinden des Zuflußrohrstutzens mit dem Wasserführungskörper kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, so z.B. durch Umspritzen, Verschweißen, Verpressen oder auch durch Verschrauben.

Anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispieles wird die Erfindung nachfolgend näher erläutert.

Zur Frischwasserzuführung zu einer nicht dargestellten Wasch- oder Geschirrspülmaschine und einem ebenfalls nicht dargestellten Wasserhahn eines Hauswassernetzes kann in bekannter Weise ein Sicherheitsschlauch dienen. Ein solcher Sicherheitsschlauch besteht aus einem Druckschlauch 1 und einem diesen mit radialem Abstand umgebenden Hüllschlauch 2. Mittels einer Anschlußarmatur ist der Sicherheitsschlauch mit dem Wasserhahn verbindbar. Der Druckschlauch 1 ist dazu an den Abflußrohrstutzen 3 eines Wasserführungskörpers 5 in der Anschlußarmatur angeschlossen, der durch ein Magnetventil 4 gegen Zustrom von Frischwasser verschließbar ist.

Über eine Verbindung 6 ist der Zuflußrohrstutzen 7 an den Wasserführungskörper 5 angegeschlossen. Der Zuflußrohrstutzen 7 trägt an seinem freien, mit dem Wasserhahn zu verbindenden Ende eine Überwurfmutter 8. Vor dem Verbinden des Zuflußrohrstutzens 7 mit dem Wasserführungskörper 5 wird der Zuflußrohrstutzen 7 mit seinem zu verbindenden Ende durch die Überwurfmutter 8 gesteckt, bis der Kragen 10 des Zuflußrohrstutzens 7 von innen am Flansch 11 der Überwurfmutter zur Anlage kommt. Hierdurch ist eine hohen Kräften standhaltende Verbindung von Überwurfmutter 8 und Zuflußrohrstutzen 7 gegeben.

Nach dem Überziehen der Überwurfmutter 8 wird der Zuflußrohrstutzen 7 in geeigneter Weise im Bereich der Verbindung 6 mit dem Wasserführungskörper 5 verbunden. Dazu kann der Zuflußrohrstutzen 7 mit dem Wasserführungskörper 5 verschweißt oder verpreßt werden. Der Zuflußrohrstutzen 7 kann auch durch Umspritzen mit Material des Wasserführungskörpers 5 oder mit zusätzlichem Material oder durch Verschrauben mit dem Wasserführungskörper 5 verbunden werden.

Durch die erfindungsgemäße Maßnahme entfällt die Montage eines mehrteiligen Sicherungsringes. Die Überwurfmutter 8 ist unwiderruflich unverlierbar.

50

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Anschlußarmatur mit einem gegossenen Wasserführungskörper, der zum Anschließen an ein Hauswassernetz eine auf einem Zuflußrohrstutzen mit Kragen frei drehbare Überwurfmutter

mutter trägt, insbesondere zum hydraulischen Verbinden von wasserführenden Haushaltmaschinen, wie Wasch- und Geschirrspülmaschinen, an einen Wasserhahn eines Hauswassernetzes, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Zuflußrohrstutzen (7) ein gesondertes, mit dem Wasserführungskörper (5) verbundenes Teil ist.

- 5      2. Anschlußarmatur nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuflußrohrstutzen (7) durch Umspritzen der Anschlußöffnung des Wasserführungskörpers (5) verbunden ist.
- 10     3. Anschlußarmatur nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuflußrohrstutzen (7) durch Verschweißen mit der Anschlußöffnung des Wasserführungskörpers (5) verbunden ist.
- 15     4. Anschlußarmatur nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuflußrohrstutzen (7) durch Verpressen mit der Anschlußöffnung des Wasserführungskörpers (5) verbunden ist.
5. Anschlußarmatur nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuflußrohrstutzen (7) durch Verschrauben mit der Anschlußöffnung des Wasserführungskörpers (5) verbunden ist.

**HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN**

20

102

25

30

103

35

40

104

45

105

50

106

55

